

ZULASSUNGSVERFAHREN

MA Barockgesang



Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium (MA) setzt den **Abschluss** eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (BA) an einer **anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung** (z.B. Universität, Hochschule) voraus (§ 64 Abs. 3 UG 2002). Für die Zulassung zum MA Barockgesang wird ein BA-Abschluss (oder ein anderer gleichwertiger Abschluss) im Konzerfach Barockgesang oder Gesang vorausgesetzt. Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik ist NICHT möglich.

Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums ist außerdem die bestandene **Zulassungsprüfung**. Zu dieser ist zunächst eine Online-Anmeldung erforderlich, bei der die notwendigen Dokumente geprüft werden. Erst nach Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen erfolgt eine Einladung zur Zulassungsprüfung.

ACHTUNG:

- Die Prüfung der Unterlagen des Vorstudiums kann bis zu 4 Wochen dauern! Eine frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen.
- Sie können sich nur für Studien bewerben, für die Sie noch keinen Abschluss erworben haben!

Notwendige Dokumente zur Online-Anmeldung

- **BA-Zeugnis** oder Abschlusszeugnis eines fachlich in Frage kommenden Studiums, falls das Studium bereits abgeschlossen wurde
- aktuelle Inskriptionsbestätigung, falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde (das Zeugnis ist bis zur Einschreibung nachzureichen!)
- Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) des BA-Studiums
- offizielle Bestätigung des Hauptfaches/Instruments, sofern dieses nicht aus den anderen Unterlagen hervorgeht (z.B. „Bachelor of Music“ ist nicht ausreichend!)
- Sofern weitere Vorstudien vorhanden sind, ist zusätzlich eine vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) aller künstlerischen und pädagogischen Master- und Diplomstudien hochzuladen.

Form der Dokumente

- Die Dokumente können als PDF im Anmeldeformular hochgeladen werden.
- Sofern die genannten Dokumente nicht auf Deutsch oder Englisch vorliegen, muss eine offizielle Übersetzung mit eingereicht werden.

Aufbau der Zulassungsprüfung

Sofern Sie eine Einladung zur Zulassungsprüfung erhalten haben, sind folgende Teilprüfungen zu absolvieren:

A) Vorsingen zur Feststellung der künstlerischen Eignung

Das vorgelegte Programm hat repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen.

Folgende Werke sind vorzubereiten:

Mindestens drei Werke unterschiedlicher Stilistik in mindestens zwei verschiedenen Sprachen, davon

- ein monodisches Werk aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (z.B. von C. Monteverdi, F. Cavalli, H. Schütz, H. Lawes)
- ein Rezitativ (semplice/secco, kein accompagnato)
- eine Arie aus dem 18. Jahrhundert (entweder aus einer Messe oder Passion von J.S. Bach oder aus einer Oper von G.Fr. Händel oder A. Vivaldi)
- ein Sprechstück (Gedicht, Auszug aus einem dramatischen Werk, Roman) in der eigenen Muttersprache

Die Prüfungskommission wählt aus diesem Programm eine Vortragszeit von ca. 15 Minuten aus. Darüber hinaus findet ein Gespräch mit der Prüfungskommission statt.

Die Bewerberin/der Bewerber kann eine*einen Continuo-Spielende*n mitbringen, es stehen aber ein*e Cembalist*in und Cembali in A=415 Hz und A=440 Hz zur Verfügung.

B) Feststellung der Deutschkenntnisse

- erforderliches Sprachniveau: mindestens A2 (gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001)
- Informationen zur Deutschprüfung sowie den anerkannten Nachweisen finden sich unter diesem [Link](#)

Termine und zeitlicher Ablauf

Die Termine der Zulassungsprüfungen sowie wichtige Fristen können dem [aktuellen Terminheft](#) entnommen werden.

Zeitlicher Ablauf:

- Prüfungsanmeldung im Bewerbungszeitraum online unter diesem [Link](#) (ACHTUNG: Anmeldung nur möglich, wenn Angaben vollständig)
- bei positiver Prüfung der Unterlagen: Einladung zur Zulassungsprüfung vor Ort
- Teilnahme an der Zulassungsprüfung vor Ort im Mai/Juni (siehe aktuelles Terminheft)
- bei bestandener Zulassungsprüfung: Einladung zur Einschreibung zum Studium
- Einschreibung während der allgemeinen Zulassungsfrist

Abweichende Prüfungsmethode

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum Salzburg bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)662/6198 4070.